

## DAS ERHALTUNGSSATZUNGSGEBIET

### Begründung zur Erhaltungssatzung Domplatz/ Südliches Stadtzentrum

Das städtebauliche Gebiet Domplatz/Südliches Stadtzentrum weist bauliche Anlagen auf, die entweder all-gemeingeschichtlich oder stadtgeschichtlich Zeugen einer abgeschlossenen Bauperiode sind. Das sind im Geltungsbereich dieser Satzung überwiegend Bauten und Ensemble

- der Romanik, der Gotik, des Barocks
- der Gründerzeit, des Jugendstils.

Es sind Stadtquartiere, Grünanlagen, Straßen und Plätze von besonderer städtebaulicher Qualität, die über einen hohen Anteil an wertvoller historischer Bausubstanz verfügen und an deren Erhaltung und Pflege ein öffentliches Interesse besteht. Die erhaltenswerten Bauten prägen unverwechselbar das Stadtbild und sind in ihrer ursprünglichen baukünstlerischen Qualität handwerklich einwandfrei durchdacht und ausgeführt. Nicht alle Eigentümer sind bereit unter evtl. höheren Aufwendungen mit den herkömmlichen Materialien die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an ihrem Gebäude vorzunehmen.

Erste Beeinträchtigungen des Ortsbildes und der städtebaulichen und baukünstlerischen Eigenart sind durch die Verwendung materialfremder Baustoffe wie z. B. Kunststoffenster, Umbau von Schaufenstern zu beobachten. Wegen der derzeit ungeklärten Besitzverhältnisse können an vielen Gebäuden keine substanzerhaltenden Maßnahmen vorgenommen werden. Es ist zu befürchten, daß diese in absehbarer Zeit in ihrer Substanz derart geschädigt ist, daß schon aus finanziellen Gründen ihre Erhaltung in Frage gestellt werden kann. Damit werden sie zu Spekulationsobjekten, da ein Abbruch und Wiederaufbau in der zentralen Lage Magdeburgs für die Besitzer rentabel ist oder bei Verkauf der Grundstücke wegen der hohen Bodenpreise von den Investoren erzwungen werden könnte.

Zur Vermeidung der bereits erkennbaren nachteiligen städtebaulichen Auswirkungen im Geltungsbereich ist eine Erhaltungssatzung nach § 172 (1) BauGB erforderlich. Die Satzung ist zudem auch als städtebauliche Beurteilungsgrundlage für die Errichtung baulicher Anlagen (insbesondere Bebauung von Baulücken) notwendig. Auch solche Bauvorhaben unterliegen den städtebaulichen Erhaltungszielen dieser Satzung.

Stadt Magdeburg  
Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB  
für das Gebiet  
Domplatz/Südliches Stadtzentrum

Beschlus-Nr. 418-32(I)92

Aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) und der §§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 246 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg in ihrer Sitzung am 22.10.1992 folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet Domplatz/Südliches Stadtzentrum in folgender Begrenzung:

im Norden: Materlikstr., Große Klosterstr., Regierungsstr.

im Westen: Kreuzgangstr., Westseite Domplatz, Danzstraße, Otto-v.-Guericke-Str., Anhaltstr., Bahnhofstr., Hallische Str. bis Höhe Westgiebel des Polizeigebäudes, rückwärtige Grundstücksgrenzen bis Sternstr. Nr. 11, Sternstr.

im Süden: Sternstr.

im Osten: Steubenallee, Schleinufer

Die Begrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan umrandet.

§ 2

Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich einer Satzung der Genehmigung.

-2-

§ 3

Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Stadt erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde (Bauordnungsamt) im Einvernehmen mit dem Stadtplanungsamt erteilt.

§ 4


Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach dieser Satzung erforderlichen Genehmigung abbricht oder ändert, handelt gem. § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gem. § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 DM belegt werden.

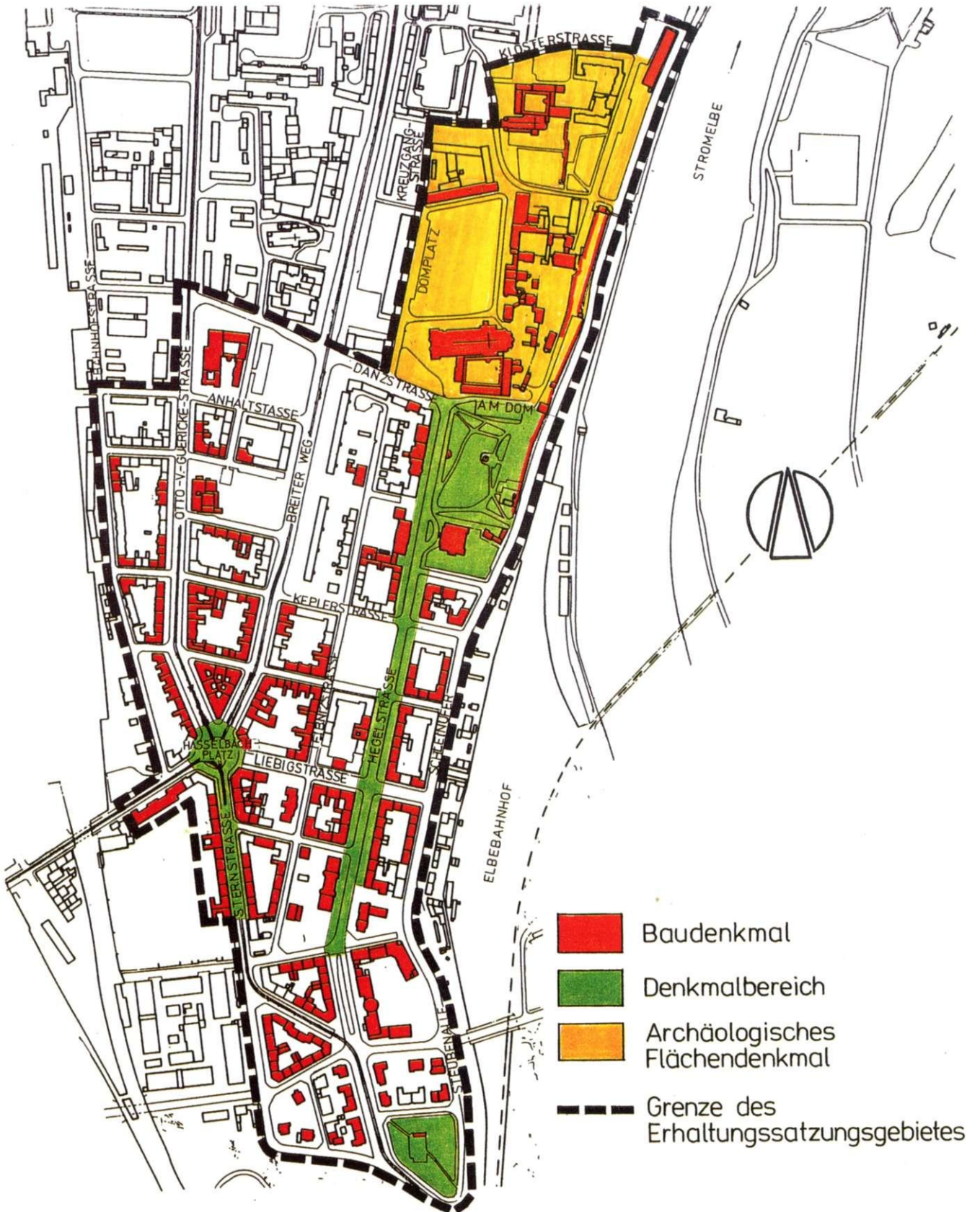
§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

  
Dr. Polte  
Oberbürgermeister





Die Erhaltungssatzung knüpft als besonderes Maßnahmerecht des Baugesetzbuches im wesentlichen an Zustände und Verhältnisse an, die in den abgegrenzten Gebieten dieser Satzung vorliegen und für deren Erhaltung eine Städtebau rechtliche Einflußnahme erforderlich ist. Durch diese Satzung wird gebietsbezogen ein Genehmigungsvorbehalt eingeführt. In jedem Einzelfall, der beispielsweise bauliche Veränderungen, Gebäudeabbruch, Änderungen der bisherigen Nutzung berührt, kann ein Verbot ausgesprochen werden, wenn die städtebaulichen Erhaltungsziele beeinträchtigt sind. Die Erhaltungssatzung schließt die Einfriedungen, Vorgärten, Freitreppen, Straßen und Plätze als prägende bauliche Anlagen mit ein.

Die Festlegungen dieser Satzung sind gebietsbezogen, d. h. sie umfassen sämtliche Bauvorhaben im Geltungsbereich. Am Domplatz und im Südlichen Stadtzentrum soll die Erhaltung solcher baulichen Anlagen erreicht werden, die allein oder im Zusammenhang mit anderen, das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägen und oder von städtebaulicher, geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung sind, ohne daß sie in der Gesamtheit dem landesrechtlichen Denkmalschutz unterliegen.

### **Domplatz**

Dieser Bereich umfaßt die sog. Dommumgebung, bestehend aus den überragenden Baudenkmalen der Stadt, dem Dom mit dem Domplatz und den Bauten des Barocks sowie den sich anschließenden Freianlagen des Vogteigartens und des Fürstenwalls. Zum Ensemble gehören die romanische Klosteranlage Unser Lieben Frauen und der Stadtmauerzug. Das Gebiet ist für das Stadtbild, die Stadtsilhouette und die Identität der Bürger von hervorragender Bedeutung. Hier vereinen sich Spuren von etwa tausend Jahren Baugeschichte der Stadt und trotz Zerstörung durch den Krieg und Wiederaufbau ist der Wert des Ensembles für die ursprüngliche Altstadt erkennbar geblieben.

### **Südliches Stadtzentrum**

Dieser Bereich besitzt Stadtbildqualitäten in einer größeren Anzahl erhaltenswerter baulicher Anlagen von künstlerischem, geschichtlichem und städtebaulichem Wert. Gebäude, Straßen, Plätze sowie die dazugehörigen Freianlagen prägen im Zusammenhang als Ensemble die unverwechselbare Gestalt dieses Stadtteiles, das durch zwei Bauperioden die historische Entwicklung veranschaulicht:

Die erste Bauperiode ist das Gebiet der Stadterweiterung aus den Jahren 1870 bis 1890. Es entstand zwischen der heutigen Danzstraße und der Geißlerstraße, der Bahnhofstraße und dem Schieinufer. Es bildet in

dieser Begrenzung das Südliche Stadtzentrum mit wichtigen Einrichtungen von gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung. Als typische Zeugen der Gründerzeitbebauung charakterisieren die hier erhalten gebliebenen Gebäude, Straßen und Plätze unverwechselbar diesen Bereich. Hervorragende Bedeutung kommt dem Hasselbachplatz als Zentrum dieser Stadterweiterungsepoche zu sowie der Hegelstraße als repräsentativer Allee des ausgehenden 19. Jh. mit der Anlage von Vorgärten und Baumreihen.

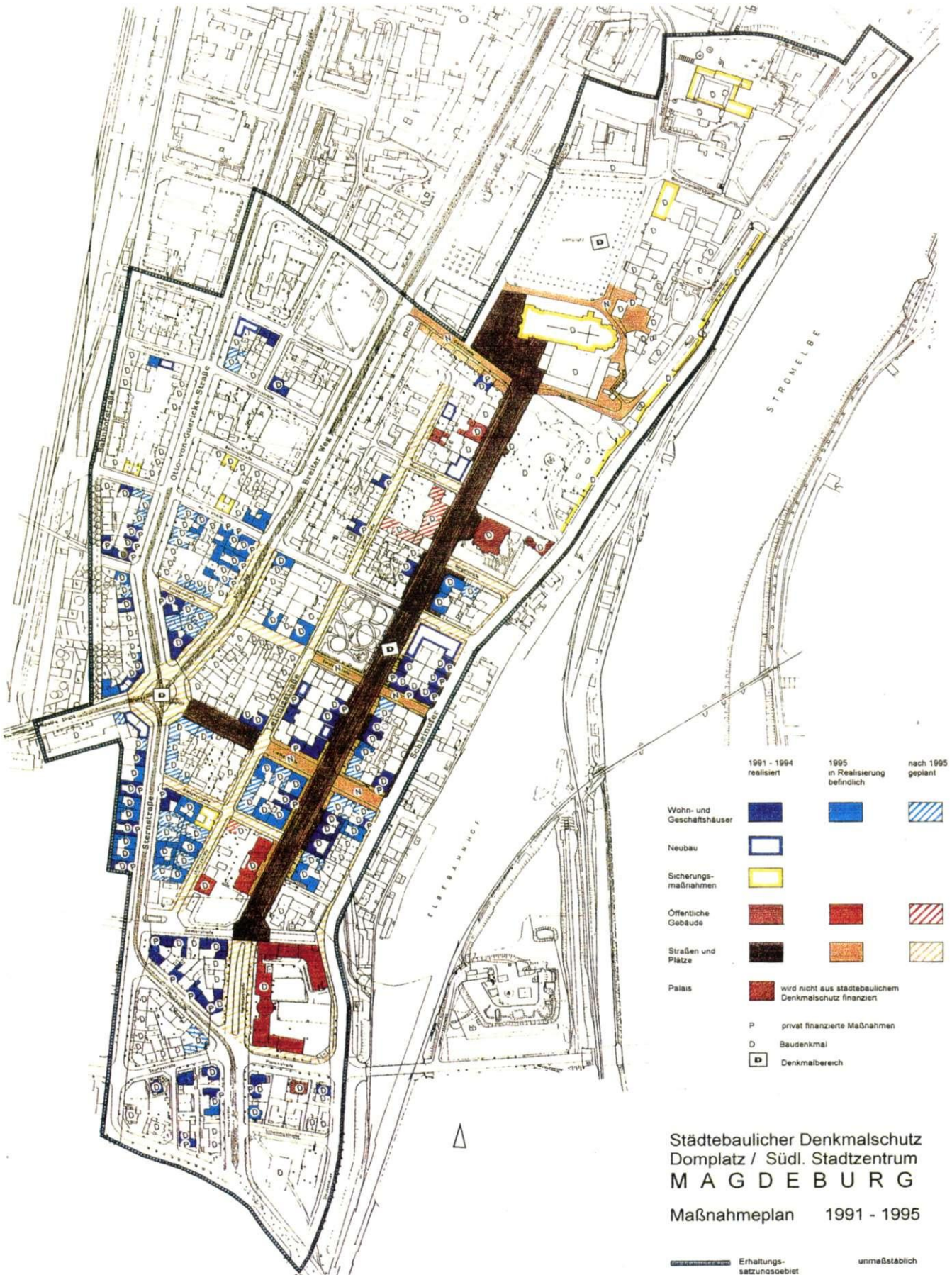
Der Fürstenwallpark mit dem Denkmal der Reichseinkünfte von 1871, städteplanerisch entstanden als historische Anbindung der Hegelstraße an den Fürstenwall und die Dommumgebung, fügt beide Erhaltungsbereiche unverwechselbar zusammen.

Die zweite Bauperiode ist das Gebiet zwischen Geißlerstraße und Schönebecker Straße, Sternstraße und Steubenallee. Es entstand in den Jahren 1905 bis 1920 und dokumentiert sowohl in den geschlossenen Quartieren wie auch bei den freistehenden Gebäuden den Baustil des Jugendstils in noch unveränderter baukünstlerischer Qualität, die bis ins Detail der vorhandenen Einfriedungen eine nachvollziehbare künstlerische Einheit bildet.

Mit Inkrafttreten der Erhaltungssatzung unterliegt die Errichtung, der Abbruch die Änderung oder die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage gem. § 172 (3) BauGB der vorherigen Genehmigung, soweit sich die Erhaltungsmaßnahme auf das Erhaltungsinteresse an der jeweiligen städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt auswirkt. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, die Maßnahme frühzeitig mit dem Stadtplanungsamt zu erörtern.

Auch soweit keine Genehmigungspflicht nach § 67 der BauO gegeben ist, greift § 172 Abs. 3 BauGB als eigenständige planungsrechtliche Genehmigungspflicht ein. In der Regel wird aber eine Genehmigung nach § 172 BauGB zusammen mit der baurechtlichen Genehmigung beantragt und bearbeitet werden. Unberührt bleiben sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991.





Städtebaulicher Denkmalschutz  
Domplatz / Südl. Stadtzentrum  
**MAGDEBURG**  
Maßnahmeplan 1991 - 1995

Erhaltungssatzungsgebiet unmaßstäblich



### **Städtebaulicher Denkmalschutz (Plan)**

Das Erhaltungssatzungsgebiet Domplatz/Südliches Stadtzentrum wurde am 18.07.91 in das Sonderförderprogramm des Bundes und Landes „Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung histor. Stadtkerne“ aufgenommen. Das Fördervolumen im Zeitraum 1991 bis 1998 beträgt 30.168.000 - DM.

Das Maßnahmenprogramm umfaßt neben der Umgestaltung historischer Straßen und Plätze die Gewährung von Zuwendungen an Eigentümer, die Baudenkmale und bauliche Anlagen unter denkmalpflegerischem Mehraufwand instandsetzen und wiederherstellen.

Seit dem Erscheinen des Denkmalschutzgesetzes LSA am 21.10.1991 sind in systematischer Arbeit Gebäude als Baudenkmale erfaßt und in das Denkmalverzeichnis eingetragen worden. Inventarisiert wurden mit dem Stand vom 20.04.95 im Erhaltungssatzungsgebiet 204 Baudenkmale. Die Erfassung ist noch nicht abgeschlossen.

*Baudenkmal Breiter Weg 232 a  
gebaut um 1885  
renoviert 1994/95  
Bauherr: Frankfurter Holding AG  
Architekturbüro ACM, Magdeburg  
Bürohaus, BfG-Bank im Erdgeschoß*



## Straßen und Plätze

### DER HASSELBACHPLATZ

Der Hasselbachplatz war zum Ende des 19. Jahrhunderts ein schöner städtebaulicher Platz, ausgestattet mit einem Brunnendenkmal, das eigens für diesen Raum entworfen und aufgestellt worden ist. Die Pflasterung hatte eine einheitliche Struktur. Eine Fahrspur für den Autoverkehr war nicht erforderlich, die Pferdestraßenbahn als Träger des öffentlichen Personenverkehrs verdrängte weder den Brunnen noch die Fußgänger vom Platz.

Mit der Elektrifizierung der Bahn wurde der Brunnen 1927 abgebaut und zum Haydenplatz umgesetzt.

Aus dem Hasselbachplatz wurde ein Verkehrsplatz.

Im 2. Weltkrieg wurde das städtebauliche Ensemble schwer zerstört. Die Platzwände Hasselbachplatz 3 und 4 rissen große Wunden. Es vergingen fast 50 Jahre, bis der bedeutsame historische Platz wieder ein Ensemble bildete.

Der Hasselbachplatz, um 1900



Mit dem Neubau der Sparkasse und der Hypo-Bank in den Jahren 1993/94 wurden die letzten Baulücken geschlossen. Der Platz verlangt nach einer entsprechenden Gestaltung, auch wenn der Autoverkehr und die Straßenbahn nicht mehr herausgelöst werden können.

Der Stadt Magdeburg liegen jetzt 3 Vorentwürfe verschiedener Planerbüros vor, die alle versuchen, mit der Problemkonstellation Platz, Verkehr, Begrünung durch Bäume, fertigzuwerden.

### Architekturbüro Grub + Partner, München (1)

Die Planer haben sich in der Gestaltung am historischen Vorbild orientiert. Um eine großzügige Platzsituation zu erreichen, wird die gesamte Verkehrsfläche in einer einheitlichen Struktur aufgepflastert. Die Trennung zwischen Schienengleis und Autoverkehr im Platzraum wird durch Steinpolier, die durch Ketten miteinander verbunden sind, hergestellt. Die Fahrbahnbreite ist im Platzbereich mit 5,50 m ausgewiesen, um ausreichend Platz für Baumpflanzungen im Gehwegbereich zu gewinnen. Die Radfahrer werden hinter den Bäumen auf den Gehwegen eingeordnet.

Der Hasselbachplatz, 1995





*Auf dem Wege zum XI:*

Neuer Glanz und Inhalt für unsere

# MAGDEBURGER HALBKUGELN



Gemeinschaftsaktion der  
 „Volksstimme“-Stadtredaktion,  
 des Rates der Stadt und des  
 Stadtausschusses der Nationalen  
 Front

15.6.85

# Neuer Glanz für alten Platz

„Liebe ‚Volksstimme‘! Nach Eurem Aufruf hat sich unsere gesamte Familie Gedanken gemacht, was auf dem Hasselbachplatz alles verändert werden könnte. Schließlich wohnen wir nicht weit von diesem Platz...“ So beginnt einer von den zahlreichen Briefen, die in den letzten Tagen zum Thema Hasselbachplatz bei uns eintrafen. Ja, dieser traditionsreiche Ort im südlichen Zentrum unserer Stadt, sein künftiges Antlitz liegt vielen Magdeburgern am Herzen. Aus den zu Papier gebrachten Gedanken, Vorschlägen, Hinweisen der Leser, die sicherlich nicht nur den Magdeburgern, sondern auch den anderen Beteiligten, die dem Platz sein werden, Raum für die weitere Diskussion und Anläge geben könnten.

Am Hasselbachplatz stehen ohnehin schon sehr viele Häuser, aber das Grün ist rar. Wie wäre es, wenn man auf dem freien Platz, wo sonst der Eiswagen stand, einen herrlichen kleinen Hasselbachpark mit dem Hasselbachbrunnen vereint? Ein paar Bänke zum Verweilen und abend der beleuchtete Brunnen, sicher für jeden Mag-

## Große Liebe für einen alten Platz

Doch setzen wir den oben begonnenen Brief fort, sandte:

### Ein moderner Zeitmesser

Unserer Meinung nach müßte vor allem das Rondell in der Mitte des Platzes, wo die Straßenbahnlinien zusammentreffen, gestaltet werden. Das Dispatcherhäuschen der MVB könnte vielleicht in der Einfahrt zur Liebigstraße einen Platz finden bzw. der Dispatcher in einem der umliegenden Häuser untergebracht werden, zum Beispiel über der Stadtparkasse. Statt dessen sollte man eine attraktive Digitaluhr, die von vielen Seiten einsehbar ist, aufbauen. Ansprechend gestaltet, wird sie nicht nur ein schöner Mittelpunkt des Platzes sein, sondern auch sehr nützlich für die vielen vorbeifahrenden Fahrgäste der Straßenbahnen. Soweit das möglich ist, sollte man diese Insel mit dekorativem Grün bepflanzen. Begrüßen würden wir auch das Anpflanzen von Bäumen in den angrenzenden Straßen bzw. auf dem Platz selbst.

**Familie Radtke,**  
 Bölschestraße 2

### Eine Hausgemeinschaft aus Nord meint:

Der Hasselbachplatz sollte rihierum mit sehr viel Blumen-Grünschmuck (Pergola und res) besonders in Richtung Liebigstraße gestaltet werden. Springbrunnen sowie die Aufstellung von

ken sollte haglichen

Die Fülle der Meinungsäußerungen unserer Leser über die künftige Gestaltung unseres Hasselbachplatzes beweist es in eindrucksvoller Weise: Die Magdeburger haben diese Stätte in ihr Herz geschlossen. Leidenschaftlich diskutieren sie über seine Zukunft und knobeln an der Seite der Architekten und Bauleute, wie der Hasselbachplatz und seine Umgebung in neuer Schönheit entstehen soll. Mehrfach erklärten es uns vor allem die Architekten: Diese Leserdiskussion in der „Volksstimme“ hilft uns in unserer Arbeit, und es ist ein erneuter Ausdruck unserer sozialistischen Demokratie, daß wir gemeinsam nach der richtigen Lösung suchen. So geben wir heute weiteren Lesern das Wort und hoffen zugleich auf neue Zuschriften.

### Kugelbäume für die Liebigstraße?

Mit großem Interesse verfolge ich die Veröffentlichungen zur Gestaltung des Hasselbachplatzes. Es ist so viel in Schutt und Asche gegangen in unserer Stadt, so daß ich es gut finde, das, was uns von Magdeburg geblieben ist, zu erhalten und zu rekonstruieren. Auch daß die Magdeburger zur künftigen Gestaltung befragt werden, finde ich sehr gut. Die Möglichkeiten sind natürlich begrenzt, dem Verkehrsknotenpunkt muß Rechnung getragen werden. Sehr gut finde ich auch den Vorschlag von Familie Berndt, die Liebigstraße als Allee mit einzubeziehen. Das bietet sich geradezu an, da es sonst durch die Enge nicht viele Möglichkeiten bleiben. Zwei Reihen Kugelbäume könnten sehr attraktiv sein und zu einer Oase in diesem turbulenten Teil der Stadt werden. Schöne Gaststätten, viele kleine Cafés und vor allem auch Tanzcafés (für das Mittelalter) wären sehr wünschenswert, ebenso soviel Grün als möglich in dieser Gegend. Mit allen guten Wünschen für gutes Gelingen

**Käthe Mewes,**  
 Kretschmanstraße 33

### Diskussion in den Arbeitspausen

Wir finden die Gedanken zur Rekonstruktion unseres südlichen Stadtzentrums, des Herzstückes, sehr interessant.

d 15 tiv ak-

**Architekturbüro Blumenthal, Hohenwarthe (2)**

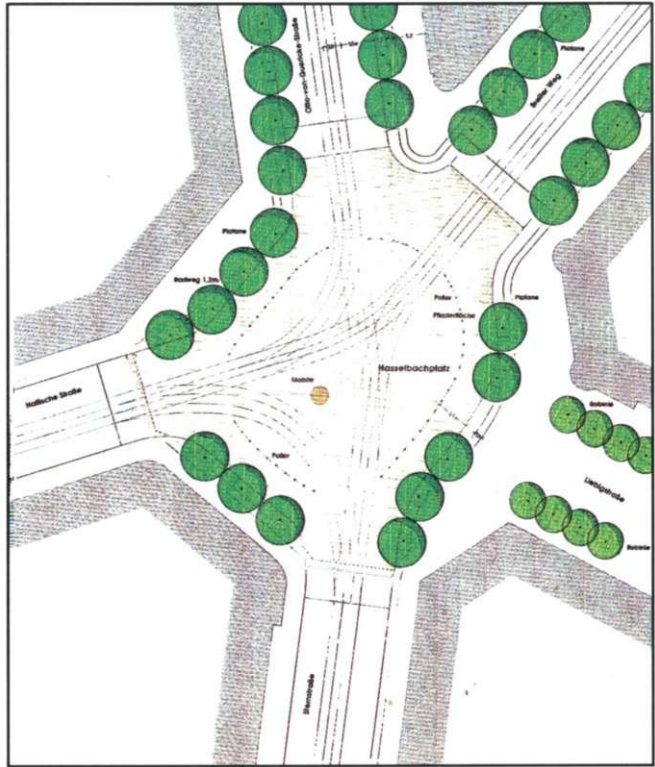
Diese Planung greift die jetzt noch vorhandene Insel auf, die die Straßenbahn vom Autoverkehr durch Kanensteine abgrenzt. Die Insel soll in Mosaikpflaster, die Fahrbahn in Reihensteinpflaster gestaltet werden. Das unterschiedliche Material soll beide Bereiche voneinander abgrenzen und dem Auto funktional eine 5,50 m breite Fahrspur zu weisen.

Die Baumpflanzungen um den Hasselbach platz erfolgen ebenfalls auf dem Gehweg. Die Radfahrer sind als Verkehrsteilnehmer für den Autofahrer sichtbar vor den Bäumen auf dem Gehweg eingeordnet. In der Gabelung Liebigstraße wird der Vorschlag unterbreitet, den Hasselbachbrunnen wieder in das Südliche Stadtzentrum zurück zu bringen.

**Frau Johanna Rommen, freie Architektin Braunschweig (3)**

Diese Planung geht davon aus, den Hasselbachbrunnen wieder in die Mitte des Platzes zu bringen. Erforderlich ist die Veränderung der Gleisführung für die Straßenbahn. Gewonnen wird ein funktional wichtiger Platzbereich für Begegnung und Verweilen am großen Brunnen. Die Platzwände werden ebenfalls mit Bäumen gefaßt. Der Verkehr läuft T-förmig auf den Platz zu und muß sich wie auf einer einmündenden Kreuzung verteilen. Diese Lösung bringt organisatorische und technische Probleme für die Regelung des Auto- und Straßenbahnverkehrs.

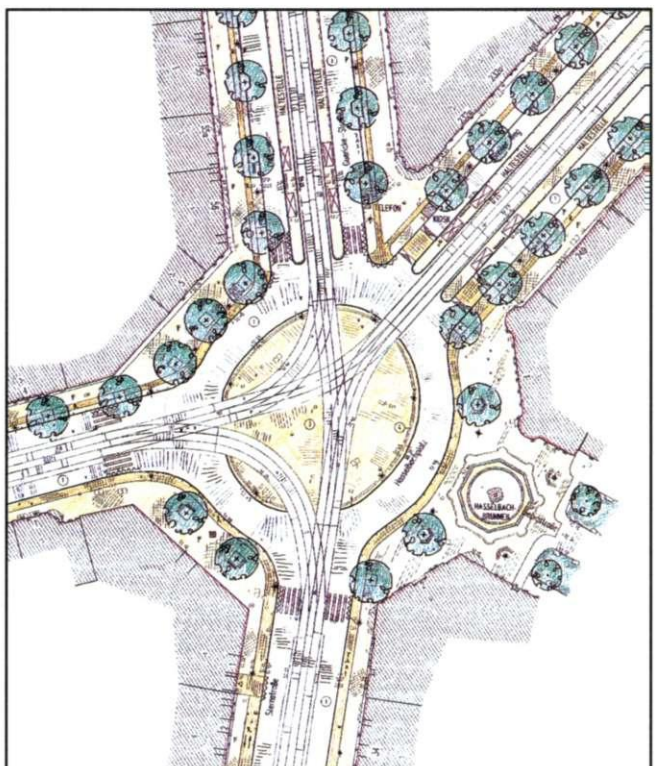
(1)



(3)



(2)





Baudenkmal Schleinufer 14  
gebaut um 1887  
renoviert 1994  
Bauherr: Herr Breschke  
Architekt BDA U. Thal  
Bürohaus mit Gaststätte im Erdgeschoß







*Baudenkmal Harnackstraße 3  
(Jugendstil)  
gebaut 1908  
renoviert 1994  
Bauherr: NORD/LB Mitteldeutsche Landesbank  
Planungs- und Projektmanagement NORD/LB  
Bürohaus mit 2 Wohnungen*





Die Gebäude Harnackstraße 3 und 6 aus den Jahren 1908 und 1920 sind charakteristische Bauten aus der Epoche des Jugendstils. Ursprünglich waren es Wohnhäuser mit bis zu 10 Wohnräumen für wohlhabende Familien. Nach dem 2. Weltkrieg wurden beide Gebäude bis zum Jahre 1990 als russische Liegenschaften genutzt. Der Bauzustand im Jahre 1992 war sehr schlecht, fehlende sanitäre Ausstattung sowie abgenutztes Interieur infolge mangelhafter Pflege über 50 Jahre hatten den Gebäuden große Schäden zugefügt. Das Dach war vom Schwamm befallen und mußte völlig abgetragen und erneuert werden.





*Baudenkmal Harnackstraße 6*

*(Jugendstil)*

*gebaut 1920*

*renoviert 1995*

*Bauherr: NORD/LB Mitteldeutsche Landesbank*

*Planungs- und Projektmanagement NORD/LB*

*Bürohaus*

Nach dem Umbau sind Gebäude entstanden, in dem vorhandenes historisches Interieur des Jugendstils liebevoll aufgearbeitet und ergänzt wurde. Das besondere Detail sind kleine Stuckreliefs im Entree sowie meisterhaft restaurierte Glasfenster. Der Innenhof im Gebäude Harnackstraße 3 ist ein Beispiel für eine gelungene gartenkünstlerische Gestaltung auf kleinstem Raum.











*Baudenkmal Geißlerstraße 3  
(Jugendstil)  
gebaut um 1911  
renoviert 1994  
Bauherr: WOBAU mbH  
Architekturbüro: Brunke, Magdeburg  
Wohnhaus mit 16 Wohnungen*

*Baudenkmal Otto-von-Guericke-Straße 57  
gebaut um 1882  
renoviert 1988/89  
Bauherr: KWV Magdeburg  
Ausführung: Kombinat für Baureparaturen (KBM) Magdeburg  
Wohnhaus mit 8 Wohnungen, Gaststätte im Erdgeschoß*





Baudenkmal Otto-von-Guericke-Straße 53  
gebaut um 1887  
renoviert 1995  
Bauherr: Prof. Beitzel

Architekt Schwarz, Trier  
Wohnhaus mit 10 Wohnungen  
Läden im Erdgeschoß





*Baudenkmal Hegelstraße 18*

*gebaut 1887*

*rekonstruiert 1994*

*Bauherr: Eigentümergemeinschaft*

*Architekturbüro Discher, Sievers und Partner,*

*Magdeburg + Braunschweig*

*Wohnhaus mit 12 Wohnungen*

*Läden im Erdgeschoß*

*Ein Beispiel für eine komplette Fassaden- und*

*Dachrekonstruktion nach der Bauakte 1887*

*Fassadenrekonstruktion: Fa. Paul Schuster KG*





Baudenkmal Leibnizstraße 17  
gebaut um 1885  
renoviert 1995  
Bauherr: Herr Harms  
Architekturbüro: HOGA-Planung G. Schmidt Magdeburg  
Wohnhaus mit 22 Wohnungen  
Läden im Erdgeschoß





*Baudenkmal Liebigstraße 6  
gebaut um 1887  
renoviert 1994  
Bauherr: Herr Krüger  
Architekt: Prof. Sievers, Braunschweig  
Wohn- und Geschäftshaus mit 8 Wohnungen  
Café Impro im Souterrain, Läden*

*Baudenkmal Hegelstraße 33 (Seite 129) •  
gebaut um 1888/89  
rekonstruiert 1995  
Bauherr: Eigentümergemeinschaft  
Architekturbüro: Discher, Sievers + Partner Magdeburg  
Rekonstruktion des Dach- und Turmgeschosses, Innenausstattung  
mit histor. Wandmalerei, Bleiverglaste Treppenfenster*













**Baudenkmal Hegelstraße 28**

gebaut 1890/91

renoviert 1994

Fassadenrekonstruktion: Fa. Paul Schuster KG

Bauherr: ARAG, vertreten durch TERGO GmbH + Co KG

Ingenieurbüro Dipl.-I.U. Gerstner, Xanten

Bürohaus mit 4 Wohnungen

Restauration und Rekonstruktion des histor. Interieurs mit Wand- und Deckenmalereien im Hochparterre.

Ausführung: Pöttsch und Emig, Magdeburg



*Blick in den Innenhof vor und nach der Sanierung*









Baudenkmal  
Hegelstraße 16  
gebaut: 1887  
renoviert: 1992  
Bauherr: Herr Güldenpfennig  
Architekturbüro: Discher, Sievers und Partner Magdeburg,  
Braunschweig  
Rekonstruktion der histor. Wand- und Deckenmalerei Pötzsch und  
Emig, Magdeburg  
Wohn- und Geschäftshaus









Baudenkmal Hegelstraße 30  
gebaut 1890/91  
renoviert 1993/94  
Bauherr und Ausführung: Bilfinger + Berger  
Projektentwicklungs GmbH Ruhrgebiet/Magdeburg  
Bürohaus

Die Figurengruppe befindet sich an der Brandwand des  
Seitenflügels und ist vom Hof des Eckgrundstückes  
Liebigstraße 10 zu betrachten. Diese Besonderheit ist  
einzigartig in der Stadt.

